

Werk Rothenbruck
91284 Neuhaus

**Eine Information für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit nach
§ 11 der Störfallverordnung
Bitte aufmerksam lesen und jederzeit griffbereit
(z. B. an der Pinnwand oder in der Nähe des Telefons)
aufbewahren.**



Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

bereits seit über 140 Jahren steht Schlenk für einen verantwortungsvollen und sicheren Anlagenbetrieb.

Ein gutes Nachbarschaftsverhältnis ist uns seit jeher ein großes Anliegen. Aus diesem Grund tragen wir dafür Sorge, die präventiven Sicherheitskonzepte für Sie, unsere Mitarbeiter als auch die Umwelt stets weiterzuentwickeln, damit auch in Zukunft ein unbesorgtes Zusammenleben gewährleistet wird. In dieser Broschüre, mit welcher wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nachkommen, erhalten Sie einen Überblick über unseren Betrieb, die gelagerten Stoffe, die sich daraus ergebenden Gefahren sowie die zu Ihrer Sicherheit getroffenen Schutzmaßnahmen.

Das sind wir:

SCHLENK ist mit weltweit ca. 1.000 Mitarbeitern ein international führender Hersteller von Metallpulvern, Metallpigmenten und Metallfolien. Gegründet 1879 findet sich der Stammsitz des Unternehmens im mittelfränkischen Barnsdorf in Roth bei Nürnberg. Das Werk Rothenbruck ist einer unserer deutschen Produktionsstandorte unserer Sparte SCHLENK Metallic Pigments. Hier werden – vor allem auf der Grundlage von Kupfer – Metallpigmente für die Lack & Kunststoffindustrie, Druck & Graphische Industrie, Baustoffe & Chemische Industrie sowie Werkstoffe produziert.

Die Produkte werden durch unsere weltweite Präsenz mit Produktionsstandorten in Europa, USA und China, anwendungstechnische Abteilungen in Deutschland, USA, China und Südostasien, sowie ein globales Vertriebs- und Servicenetzwerk an einen anspruchsvollen, internationalen Kundenstamm geliefert.

Mit 140 Jahren Erfahrung wissen wir sehr genau, was wir tun und wie wir es sicher tun.

Seien sie versichert, dass Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz seit jeher höchste Priorität genießen. Aus diesem Grund ist der Eintritt eines Störfalls mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft sehr gering. Dennoch möchten wir Sie im Folgenden über ein korrektes Verhalten im Notfall informieren.

Um was geht es hier konkret?

In unserem Werk in Rothenbruck arbeiten wir mit Stoffen, die den gesetzlichen Bestimmungen der Störfallverordnung unterliegen.

Gemäß § 11a der Störfallverordnung sind wir als Betreiber einer solchen Anlage dazu verpflichtet, sowohl die Öffentlichkeit als auch die unmittelbare Nachbarschaft, die von den Auswirkungen eines Störfalles betroffen sein könnte, in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren. Die erforderliche Anzeige nach §7 Abs. 1 Störfallverordnung liegt der zuständigen Behörde vor.

Die erforderlichen Genehmigungen für unsere Anlagen und den Betrieb der eingesetzten Stoffe liegen seitens der zuständigen Behörden vollumfänglich vor, sodass umwelt- als auch sicherheitsrechtliche Anforderungen erfüllt sind.

Was haben wir unternommen, um Störfälle zu vermeiden, bzw. die Auswirkungen von möglichen Störfällen wirkungsvoll zu begrenzen?

Sämtliche Anlagen und Anlagenteile werden durch Behörden als auch Sachverständige entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überwacht und überprüft. Der Betrieb erfolgt ausschließlich durch bestens ausgebildetes und geschultes Personal. Ferner finden auch interne regelmäßige Wartungen und Prüfungen statt.

Zur Sicherheit tragen u.a. folgende Einrichtungen maßgeblich bei:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlagen
- Automatische Brandmeldeanlagen
- Kanalabsperungen
- Auffangvorrichtungen
- Ölbarrieren

In Zusammenarbeit mit den Behörden wurden die internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt, die alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschreiben und die gegebenenfalls zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festlegen.

Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreigenschaften:

Piktogramm nach GHS	Eigenschaften / Stoffbeispiel	Sicherheitshinweis
	Gewässergefährdend Kupfer	Nicht in Kanalisation, Boden oder Umwelt gelangen lassen
	Reizend Effektpigmente, Goldbronzepasten	Berührungen mit Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen, Reizwirkung auf Haut und Atemwege
	leicht entzündbar feine Effektpigmente, Pasten auf Lösemittelbasis	von Zündquellen fernhalten, Dampf-Luftgemische sind explosionsfähig
	Toxisch technische Buntmetalle	Kontakt vermeiden, Stoffe sind giftig beim Verschlucken oder Einatmen. Bei Unwohlsein nach Kontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Ein Störfall kann – je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen – zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, etwa von Art und Menge der ausgetretenen Stoffe und ihren spezifischen Eigenschaften, von den Wetter- und Windbedingungen sowie von der Art der Bebauung im Umfeld des Ereignisortes.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Störfall in unserem Betrieb schwerwiegende Folgen nach sich zieht, ist aufgrund der bestehenden Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen jedoch nahezu ausgeschlossen!

Woran erkennt man eine mögliche Gefahr?

Gefahrenmerkmale sind:

- Sichtbare Zeichen wie Rauch und/oder Feuer
- Explosionsknall

Wie erfolgt die Warnung und Information?

Sollte durch die Auswirkung eines Ereignisses möglicherweise eine Gefährdung für Mensch oder Umwelt bestehen, wird dies durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr vorsorglich bekannt gegeben. Alternativ erfolgen die Gefahrenmeldungen durch Sirenenalarm, als auch durch Rundfunkdurchsagen.

Zudem wird durch die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betriebene App „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) gewarnt. Diese ist kostenlos in den jeweiligen App-Stores verfügbar.

Im Gefahrenfall gilt:

Weisungen der Einsatzkräfte sind unbedingt zu befolgen!

Sicherstellen, dass die Einsatz-/Rettungskräfte nicht behindert werden!

Befolgung der generellen Verhaltensregeln!

**Wie verhalten Sie sich im Gefahrenfall richtig?
generelle Verhaltensregeln**

- **Aufenthalt**

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Lassen Sie Ihre Kinder in sicheren Gebäuden wie Schule oder Kindergarten bis ein Aufenthalt im Freien gefahrlos möglich ist

- **Verständigen**

Verständigen Sie Ihre Nachbarn und Passanten. Helfen Sie hilfsbedürftigen Mitmenschen und nehmen Sie sie vorübergehend bei sich auf.

- **Verhalten**

Schließen Sie Fenster und Türen

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Schalten Sie das Lokalradio ein.

- **Ärztliche Hilfe**

Bei Unwohlsein nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf. Wählen Sie nur im Notfall die Rufnummern der 110 oder 112.

- **Entwarnung**

Achten Sie bis zur Entwarnung permanent auf weitere Rundfunk- und/oder Lautsprecherdurchsagen und folgen Sie bis dahin unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.

Haben Sie noch Fragen oder möchten Sie zusätzliche Informationen?

Entsprechende Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Diese erreichen Sie zu unseren Geschäftszeiten unter der Rufnummer 09171/808-536 oder per E-Mail unter presse@schlenk.de.

Letzte Störfallbegehung durch die Regierung von Mittelfranken am 11.06.2026.